

Archiv 01.04.3 /31.08  
Geschäft 2018-05  
Status öffentlich  
Stossrichtung keine

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Januar 2018

## **Abstimmungen + Wahlen**

### **Plakatierung vor den kommunalen Erneuerungswahlen**

### **Festlegung der Standorte und Rahmenbedingungen**

#### **Ausgangslage**

Am 15. April 2018 finden die kommunalen Erneuerungswahlen (1. Wahlgang) statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien und den parteiunabhängigen Kandidaten die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

#### **Erwägungen**

Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an. Entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 werden durch die Gemeinde Absperrgitter aufgestellt. Jede Ortspartei hat die Möglichkeit, zwei Plakate Format F4 (Weltformat) zu platzieren. Zudem steht den Kandidaten, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren. Alle Plakate sind spätestens eine Woche vor dem festgelegten Aushangtermin der Gemeinderatskanzlei abzugeben.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Im Hinblick auf die kommunalen Erneuerungswahlen wird das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund auf dem Dorfplatz entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 erlaubt.
2. Jede Ortspartei hat die Möglichkeit, zwei Plakate im Format F4 (Weltformat) zu platzieren.
3. Kandidaten ohne Parteizugehörigkeit haben die Möglichkeit, ein Plakat im Format F4 zu platzieren.
4. Als Aushangtermin wird der 5. März 2018 festgelegt. Die Plakate werden nach dem 1. Wahlgang durch die Gemeinde entfernt (16. – 18. April).
5. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird beauftragt, die Ortsparteien und die Kandidaten ohne Parteizugehörigkeit über diesen Beschluss und die Umsetzung zu informieren.

**Beschluss**  
vom 16. Januar 2018  
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Mitteilung an:

- \_ Ortsparteien und Kandidaten (separates Schreiben)
- \_ AL Dienste + Sicherheit (elektronisch)
- \_ Gemeindepolizei (elektronisch)
- \_ Strassenmeister (Kopie)
- \_ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, [elvira.venosta@bassersdorf.ch](mailto:elvira.venosta@bassersdorf.ch)